

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8/a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

29. Mai 1946

Blatt 703

## Der Wettbewerb des Stadtbauamtes für holzsparende

### Dachkonstruktionen.

Die Stadt Wien hat es sich im Zuge der Wiederaufbauarbeiten zur Aufgabe gesetzt, nicht nur künstlerische und städtebauliche Wettbewerbe auszuschreiben sondern auch alle diejenigen technischen Fragen in Konkurrenzen zu untersuchen, die für den Wiederaufbau von entscheidender Bedeutung sein können. Die Knappheit an Baustoffen, insbesondere an Holz, zwingt dazu, gerade bei den Dachstuhlkonstruktionen neue Wege zu gehen. Schätzungsweise müssen für die Wiedererrichtung der Wiener Dächer rund 200.000 m<sup>3</sup> Holz aufgewendet werden. Die Stadtbauverwaltung hat deshalb einen allgemeinen Wettbewerb unter den Ingenieuren und Konstrukteuren zur Erlangung baureifer Entwürfe für holzsparende Dächer, besonders unter Verwendung von Stahlbetonfertigteilen, ausgeschrieben. Auf die Kundmachung des Wettbewerbes im Amtsblatt der Stadt Wien vom 29. Mai 1946 wird hingewiesen.

## Neue Wassersparmaßnahmen

Durch die vielen rinnenden Klosette und Auslaufhähne in den Wiener Häusern wird ein täglicher Wasserverlust von ca. 60.000 m<sup>3</sup> verursacht, während eine ebenso große Wassermenge für die Begießung der 25 Millionen m<sup>2</sup> Gemüseanbauflächen dringend benötigt wird. Bei anhaltender Trockenheit ist daher eine sparsame Verwendung des zur Verfügung stehenden Wassers unerlässlich, wenn für die gesamte Bevölkerung einschneidende Maßnahmen vermieden werden sollen.

Die Städtischen Wasserwerke haben daher zur Sicherstellung des notwendigen Wasserbedarfes auf Grund des Wiener Wasserversorgungsgesetzes eine Kundmachung erlassen, die im "Amtsblatt"

der Stadt Wien" vom 29. Mai 1946 im Wortlaut abgedruckt ist und am 1. Juni 1946 in Kraft tritt. Darnach wird, wenn erforderlich, nachtsüber in der Zeit von 22 Uhr abends bis 5 Uhr früh die Wasserabgabe gedrosselt werden. Der Wasserverbrauch ist in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September 1946 so einzuschränken, daß der normale Verbrauch in der gleichen Zeit des Jahres 1944 nicht überschritten wird. Zur Erreichung dieser Einschränkung haben alle Wasserabnehmer, an deren Anlagen Schäden bestehen, diese unverzüglich durch befugte Installateure beheben zu lassen. Wo dies nicht sofort möglich ist, muß die gesamte Hausleitung über Nacht abgesperrt werden. Jede Art von Wasserverschwendung ist verboten. Die Verwendung von Hochquellenwasser für Bauführungen und gewerbliche oder industrielle Zwecke ist auf den dringendsten Bedarf einzuschränken und gänzlich einzustellen, wenn anderes Wasser zur Verfügung steht. Für die Begießung der Gemüseanbauflächen darf eine tägliche Wassermenge von 2 Liter für 1 m<sup>2</sup> nicht überschritten werden. Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, kann von den Wasserwerken die Absperrung der Hausleitung bis auf einen allgemein zugänglichen Auslauf angeordnet werden.

Übertretungen dieser Kundmachung werden mit Geld- oder Arreststrafen geahndet. Die Bevölkerung wird in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, diese Maßnahmen einzuhalten und Zuwiderhandelnde zur Anzeige zu bringen.

#### Exhumierungen im 4., 5. und 15. Bezirk

=====

In den nächsten Tagen wird mit der Exhumierung (Enterdigung) der Leichen begonnen, die im 4., 5. und 15. Bezirk außerhalb von Friedhöfen in öffentlichen und privaten Anlagen, Gärten und Höfen privisorisch beigesetzt wurden.

Die Angehörigen dieser Gefallenen und Verstorbenen sowie alle jene Personen, die solche Leichen beerdigt haben und Papiere oder sonstige Gegenstände verwahren oder zweckdienliche Angaben über sie machen können, werden dringendst gebeten, sich sofort, aber nur Montag bis Freitag zwischen 14 und 16 Uhr im Alten Rathaus, Wien I., Wipplinger Straße 8, I. Stiege, 2. Stock, Tür 10. zu melden. An Samstagen findet kein Parteienverkehr statt.

Besondere schriftliche Verständigungen auch derjenigen Angehörigen, die bereits früher um die Durchführung der Enterdigung solcher Leichen angesucht haben, erfolgen nicht. Leichen, deren Angehörige sich nicht binnen 8 Tagen melden, werden von amtswegen enterdigt und in einem Schachtgrabe wieder beerdigt, aus dem eine neuerliche Enterdigung nicht mehr möglich ist. Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß ohne besonderen Auftrag der Zentralstelle für Exhumierungen des Gesundheitsamtes der Stadt Wien Enterdigungen nicht vorgenommen werden dürfen.

#### Wiener Verkehrsbetriebe

=====

Am Donnerstag, den 30. Mai 1. J. (Christi Himmelfahrt), gilt auf der Straßenbahn und Stadtbahn der Sonntagstarif. An diesem Tage gelten die 45 g-Fahrscheine für 2 Fahrten, ferner die Wochenkarte zu S 1'50. Hingegen haben die Wochenkarten zu 1'80 für das Tarifgebiet I und II keine Gültigkeit.

Die Vorverkaufsstellen sind am Donnerstag nur von 8 bis 14 Uhr geöffnet.

#### Entfallende Sprechstunden

=====

Am Samstag, den 1. Juni 1946 entfallen bei Herrn Vizebürgermeister Weinberger die Sprechstunden.

### Feuerwehrikongreß in Paris

=====

Das Internationale technische Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (C.T.I.F.) wird nach langer Unterbrechung im heurigen Jahre wieder einen internationalen Feuerwehrikongreß veranstalten. Das Büro des C.T.I.F. hat zu diesem Kongreß, der in der Zeit vom 17. bis 21. Juli in Paris abgehalten wird, in freundschaftlichster Form auch die Vertreter des österreichischen Feuerwehrwesens eingeladen. Namens der Feuerwehr der Stadt Wien wird Branddirektor Josef Holaubek teilnehmen und im Rahmen der vorgesehenen Fachvorträge über ein aktuelles Feuerwehrthema sprechen.

Die internationalen Feuerwehrikongresse, die zuletzt in den Jahren 1936 in Wien und 1937 in Paris stattfanden, bieten den teilnehmenden Fachleuten stets reichlich Gelegenheit, ihre Erfahrungen in der Brandverhütung und Brandbekämpfung auszutauschen, Neuerungen auf fachtechnischem Gebiete kennenzulernen oder bekanntzumachen sowie praktischen Feuerwehrvorführungen der Gastländer beizuwohnen.

Die Tatsache, daß sich verhältnismäßig kurze Zeit nach dem Kriege die Feuerwehrfachleute vieler Länder wieder zur gemeinsamen Friedensarbeit zum Wohle der Menschheit vereinen, kann als erfreuliches Zeichen des vorherrschenden Willens zur friedlichen Zusammenarbeit der Völker gewertet werden.

### Gemüse- und Obstverkauf am Christi-Himmelfahrtstag

=====

Durch den starken Gemüse- und Obstanfall kann zur Verhinderung des Verderbes morgen, den 30.5.1946 ein 2-stündiger Verkauf auf den Märkten und in den einschlägigen Geschäften zugelassen werden.

### Entfallender Parteienverkehr

=====

In der Mag. Abt. 61 (Staatsbürgerschaft, Heimatrechtsangelegenheiten) entfällt vom 3.6. bis zum 6. 1946 wegen dringlicher Aktenerledigungen ausnahmslos jeder Parteienverkehr.

Beginn der Budgetberatung im Rathaus  
=====

Heute vormittags trat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Körner und Gemeinderat Marek die gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und des Finanzausschusses des Wiener Gemeinderates zur Beratung des Voranschlags der Gemeinde Wien für das Jahr 1946 und der Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmungen für 1946, zusammen. Der Finanzreferent Stadtrat Honay leitete die Verhandlungen mit einem ausführlichen Referat über den Voranschlag ein. Nach ihm referierte amtsführender Stadtrat für die Städtischen Unternehmungen, Dr. Exel, über die Wirtschaftspläne der Unternehmungen der Stadt Wien und über den Rechnungsabschluß der Wiener Verkehrsbetriebe für das Geschäftsjahr 1944. Stadtsenat und Finanzausschuß haben den Voranschlag und die Wirtschaftspläne in einer Sitzung erledigt. Der Wiener Gemeinderat wird Donnerstag, den 6. Juni um 1 Uhr mittags, in die Budgetberatung eintreten. Er wird auch Freitag, den 7. Sitzung abhalten und Dienstag, den 11. Juni und wenn nötig die folgenden Tage die Beratungen fortsetzen.

Wiener Verkehrsbetriebe  
=====

Der Betrieb der Linie 11 muß aus sicherheits- und verkehrstechnischen Gründen am Donnerstag, den 30. Mai 1946 (Christi-Himmelfahrtstag) im Streckenabschnitt der Brücke der Roten Armee - Hekohschleife, in der Zeit von 13'30 bis 15'45 und von 17'45 bis 19 Uhr eingestellt werden.

Aufruf von Seifenpulver und Verfall aufgerufener Abschnitte  
=====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien und der Randgebiete bekannt, daß auf den Abschnitt 15 der Seifenkarten S, K, F und M nach Maßgabe der Anlieferung 1 Normalpaket Seifenpulver oder Zusatzwaschmittel bezogen werden kann.

Die Abschnitte 12 und 14 aller Seifenkarten verfallen am 4. Juni 1946 und sind durch den Einzelhandel in der Zeit vom 6. bis 15. Juni 1946 zur Schlußabrechnung zu bringen. Der Abschnitt 13 aller Seifenkarten ist weiterhin gültig.

Die Neufestsetzung der Verwaltungsabgaben,  
 =====

Kommissionsgebühren und Amtstaxen  
 =====

Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. April 1946 über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeverwaltung und der Bauschbeträge für die von Beteiligten zu ersetzenden Kommissionsgebühren sowie über die Neufestsetzung des Ausmaßes der Amtstaxen im Verfahren nach den Landes- und Gemeindeabgabegesetzen ist im Landesgesetzblatt für Wien vom 27. Mai 1946 erschienen.

Das Gesetzblatt ist gegen Entrichtung von 20 Groschen im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, Wien, I., Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien, III., Rennweg 12a, erhältlich.

Freie Abgabe von Kochsalat und Spinat  
 =====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Mit Rücksicht auf die erhöhten Zufuhren von Kochsalat und Spinat werden diese beiden Gemüsesorten ab sofort gegen jederzeitigen Widerruf frei, d.h. ohne Abgabe von Abschnitten des Gemüseausweises abverkauft. Ein Mißbrauch durch die Verteiler zum Nachteil der Verbraucher wird strengstens geahndet.

Die zum Bezug von Kochsalat oder Spinat aufgerufenen Abschnitte der Gemüseausweise 243 und 443 werden ab sofort außer Kraft gesetzt. Die Abschnitte 233 und 433 verlieren mit Samstag, den 1. Juni ihre Gültigkeit.

Neuaufruf von Frischgemüse  
 =====

Das Zentralernährungsamt Wien gibt bekannt:

Neu aufgerufen werden die Abschnitte 234 bzw. 434 zum Bezug von je einem halben Kilogramm Frischgemüse mit Ausnahme von Kochsalat und Spinat.

Die Abgabe von einem Viertel Kilogramm Kirschen für Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren auf den Abschnitt 403 des Gemüseausweises B wird fortgesetzt.

Letzte Ausgabe von Bezugsanweisungen für Saatkartoffeln  
=====

durch die Mag. Abt. 53.  
=====

Die Mag. Abt. 53 gibt am Samstag, den 1. Juni 1946 im I.,  
Döhlhofgasse 6, in der Zeit von 7 Uhr früh bis 11 Uhr, Bezugs-  
anweisungen für Saatkartoffeln an Ernteländer gegen Vorweis  
der Erntelandausweiskarte 1946 und an Besitzer von Hausgärten  
gegen Vorweis des Grundbesitzbogens, Bezugsanweisungen für  
Saatkartoffeln aus.